

ANHANG 2:

VEREINBARUNGEN ZUR AUFTRAGSVERARBEITUNG

von

Next Generation Mobility GmbH & Co. KG
Baierbrunner Str. 35
81379 Munich, Germany

-fleetster-

Version 2.35

Vereinbarungen zur Auftragsverarbeitung

Für das Vertragsverhältnis zwischen der Next Generation Mobility GmbH & Co KG, mit Sitz in der Baierbrunner Str. 35, 81379 München, Deutschland (nachfolgend "**fleetster**" genannt) und deren Kunden für die Softwareplattform fleetster (nachfolgend "**Kunde**" oder "**Auftraggeber**" genannt) gelten die nachfolgenden Vereinbarungen zur Auftragsdatenverarbeitung als Teil der **Allgemeinen Geschäftsbedingungen** (<https://www.fleetster.de/legal/allgemeine-geschaeftsbedingungen.pdf>).

Außerdem ist folgender Anhang Teil dieser Vereinbarungen zur Auftragsdatenverarbeitung:

- **Anhang 1: Technische und organisatorische Maßnahmen**
<https://www.fleetster.de/legal/technische-und-organisatorische-massnahmen.pdf>

II. INHALTSVERZEICHNIS

Vereinbarungen zur Auftragsverarbeitung.....	4
1. Allgemeines	4
2. Gegenstand des Auftrages.....	4
3. Pflichten von fleetster	5
4. Pflichten des Auftraggebers.....	6
5. Weisungsbefugnisse des Auftraggebers.....	6
6. Kontrollbefugnisse des Auftraggebers	6
7. Technische und organisatorische Maßnahmen zur Datensicherheit	7
8. Unterbeauftragung	7
9. Löschen und Rückgabe der personenbezogenen Daten	7

Vereinbarungen zur Auftragsverarbeitung

1. Allgemeines

- 1.1 Diese Vereinbarungen zur Auftragsverarbeitung regeln gemäß Art. 28 der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) die Verarbeitung personenbezogener Daten durch fleetster im Auftrag des Kunden.
- 1.2 Diese Vereinbarungen zur Auftragsverarbeitung ersetzen alle früheren zwischen den Parteien vereinbarten Regelungen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch fleetster im Auftrag des Kunden.

2. Gegenstand des Auftrages

- 2.1 Gegenstand der Verarbeitung personenbezogener Daten durch fleetster für den Auftraggeber sind die nachfolgend beschriebenen Kategorien und Arten personenbezogener Daten. Ebenfalls nachfolgend beschrieben sind die von der Verarbeitung der personenbezogenen Daten betroffenen Personengruppen.

Art der Daten	Zweck der Datenerhebung, -verarbeitung oder -nutzung	Betroffene Personengruppe
Bestandsdaten (Unternehmen) <ul style="list-style-type: none"> • Ansprechpartner • Anrede • Vorname, Nachname • Telefonnummer • E-Mail • Firma • Straße, Hausnummer • Postleitzahl, Ort • Zahlungsdaten (nur, wenn Lastschrift- o der Kreditkartenzahlung ausgewählt ist) 	Rechnungsstellung Kontakt / Ansprechpartner Support Zahlungsabwicklung	Unternehmen, Ansprechpartner
Bestandsdaten (Nutzer) <ul style="list-style-type: none"> • Anrede • Name • E-Mail • Telefonnummer (optional) • Handynummer (optional) • Kostenstelle (optional) • Nationalität • Sprache • Datums-/Zahlenformat 	<ul style="list-style-type: none"> • Rechnungsstellung (optional) • Fahrtenbucheinträge (optional) • Identifikation der Fahrer (Halterhaftung) für die Fahrzeugbuchung • Anzeigen der richtigen Sprache 	Im fleetster-Portal registrierte Nutzer
Während der Nutzung <ul style="list-style-type: none"> • Buchungsdaten von Fahrzeugen • Kostenstelle (optional) • Sofern Fahrtenbuchfunktion aktiviert: <ul style="list-style-type: none"> o Grund der Fahrt o Geschäftspartner o Fahrtziel o Umwege • Sofern „Public Carsharing“ Nutzer: <ul style="list-style-type: none"> o Führerschein-Nummer o Ausstellungsort o Ausstellungsdatum o Klassen o Geburtsdatum 	<ul style="list-style-type: none"> • Führerscheinkontrolle • Identifikation der Fahrer und Führerscheine (Halterhaftung) für die Fahrzeugbuchung • Fahrtenbücher für alle Fahrzeuge 	Im fleetster-Portal registrierte Nutzer

- 2.2 Zusätzlich werden bei der Registrierung des Unternehmens, sowie bei jedem Nutzer-Login, die aktuelle Uhrzeit und das Datum der durchgeführten Aktion(en) gespeichert. Diese Daten werden nicht zur Erstellung von Nutzerprofilen oder dergleichen verwendet. Die IP-Adresse des Nutzers wird verschlüsselt gespeichert und ist im Normalfall keinem Mitarbeiter zugänglich. Sie kann jedoch auf Anordnung eines ordentlichen Gerichts, bei Aufforderung durch eine Ermittlungsbehörde oder

zu Beweiszwecken genutzt und offengelegt werden. Soweit die Nutzerdaten für Abrechnungszwecke erforderlich sind, werden sie längstens bis zu sechs Monaten nach Versand der Rechnung gespeichert, darüber hinaus nur, wenn der Nutzer Einwendungen gegen die Rechnung erhebt oder die Rechnung nicht bezahlt oder wenn gesetzliche Regelungen eine längere Speicherungsfrist erfordern. Werden die Daten zur Erfüllung bestehender gesetzlicher Aufbewahrungsfristen benötigt, werden die Daten gesperrt.

3. Pflichten von fleetster

- 3.1 fleetster verarbeitet die personenbezogenen Daten ausschließlich nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Vertrages und nach Weisung des Auftraggebers, sofern fleetster nicht durch das Recht der EU oder der EU-Mitgliedstaaten, dem fleetster unterliegt, hierzu verpflichtet ist; in einem solchen Fall teilt fleetster dem Auftraggeber diese rechtlichen Anforderungen vor der Verarbeitung mit, sofern das betreffende Recht eine solche Mitteilung nicht wegen eines wichtigen öffentlichen Interesses verbietet.
- 3.2 fleetster wird den Auftraggeber bei der Durchführung von Kontrollen gemäß Ziffer 4 unterstützen.
- 3.3 fleetster ist bei der Verarbeitung der personenbezogenen Daten für den Auftraggeber zur Wahrung der Vertraulichkeit und des Datengeheimnisses verpflichtet. fleetster versichert, dass alle Mitarbeiter, die mit der Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Auftraggebers befasst sind oder auf diese zugreifen können, auf Vertraulichkeit und das Datengeheimnis verpflichtet und über die besonderen Datenschutzpflichten sowie die bestehende Weisungs- bzw. Zweckbindung nach diesem Vertrag belehrt sind.
- 3.4 fleetster versichert, dass sie, soweit gesetzlich vorgeschrieben, einen betrieblichen Datenschutzbeauftragten bestellt hat. Der Datenschutzbeauftragte ist unter datenschutz@fleetster.net erreichbar.
- 3.5 fleetster wird ihren Betrieb und ihre Betriebsabläufe so gestalten, dass die personenbezogenen Daten in dem gesetzlich erforderlichen Maß gesichert und vor der unbefugten Kenntnisnahme Dritter geschützt sind.
- 3.6 Änderungen in der Organisation der Datenverarbeitung, die für die Sicherheit der personenbezogenen Daten erheblich sind, sind nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch den Auftraggeber zulässig.
- 3.7 fleetster wird dem Auftraggeber jeden Verstoß gegen datenschutzrechtliche Vorschriften oder gegen die getroffenen vertraglichen Vereinbarungen und/oder die erteilten Weisungen der Auftraggeberin unverzüglich mitteilen. Darüber hinaus wird fleetster den Auftraggeber unverzüglich über Kontrollhandlungen und Maßnahmen einer zuständigen Behörde in Kenntnis setzen.
- 3.8 Soweit den Auftraggeber hinsichtlich der unter diesem Vertrag erfolgenden Datenverarbeitung Informationspflichten gegenüber Dritten treffen, wird fleetster den Auftraggeber entsprechend unterstützen. Ebenso unterstützt fleetster unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung und der ihr zur Verfügung stehenden Informationen den Auftraggeber auf Anforderung bei der Einhaltung von dessen Verpflichtungen hinsichtlich der Sicherheit personenbezogener Daten (Sicherheit der Verarbeitung, Meldung von Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten an die Aufsichtsbehörde, Benachrichtigung der von einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten betroffenen Person) sowie einer ggf. erforderlichen Datenschutz-Folgenabschätzung und vorherigen Konsultationen.

4. Pflichten des Auftraggebers

- 4.1 Der Auftraggeber ist die verantwortliche Stelle für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten im Auftrag durch fleetster.
- 4.2 Dem Auftraggeber obliegt die Wahrung der Rechte der Betroffenen. Dem Auftraggeber obliegt die Information der Betroffenen über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten und ggf. die Einholung von Einwilligungen der Betroffenen (soweit dies nach anwendbarem Datenschutzrecht erforderlich ist). Soweit eine Mitwirkung des Auftragnehmers für die Wahrung von Betroffenenrechten - insbesondere bei der Geltendmachung von Auskunfts-, Berichtigungs-, Sperrungs- und/oder Löschanträgen - durch den Auftraggeber erforderlich ist, wird fleetster die jeweils erforderlichen Maßnahmen nach Weisung des Auftraggebers ergreifen und/oder den Auftraggeber hierbei unterstützen.
- 4.3 Der Auftraggeber wird fleetster unverzüglich informieren, wenn er Fehler oder Unregelmäßigkeiten im Zusammenhang mit der Verarbeitung der personenbezogenen Daten durch fleetster feststellt.

5. Weisungsbefugnisse des Auftraggebers

- 5.1 Der Auftraggeber hat gegenüber fleetster im Hinblick auf die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ein umfassendes Weisungsrecht über Art, Umfang und Verfahren der Datenverarbeitung, das er durch Einzelweisungen konkretisieren kann.
- 5.2 Die Weisungen erfolgen mündlich oder schriftlich. Mündliche Weisungen wird der Auftraggeber unverzüglich schriftlich bestätigen. E-Mail ist zur Wahrung des Schriftformerfordernisses nach dieser Ziffer 5.2 ausreichend.
- 5.3 fleetster verwendet die personenbezogenen Daten ausschließlich für die in den **Allgemeinen Geschäftsbedingungen** (<https://www.fleetster.de/legal/allgemeine-geschaeftsbedingungen.pdf>) genannten Zwecke und ist insbesondere nicht berechtigt, die personenbezogenen Daten an Dritte weiterzugeben. fleetster ist nicht berechtigt, ohne schriftliche Zustimmung des Auftraggebers Kopien der personenbezogenen Daten zu erstellen. Hiervon ausgenommen sind Sicherheitskopien, soweit diese zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Datenverarbeitung erforderlich sind, sowie Daten, deren Aufbewahrung nach den gesetzlichen Aufbewahrungspflichten erforderlich ist.
- 5.4 fleetster wird den Auftraggeber unverzüglich darauf hinweisen, wenn sie der Ansicht ist, dass eine Weisung des Auftraggebers gegen datenschutzrechtliche Vorschriften verstößt.

6. Kontrollbefugnisse des Auftraggebers

Der Auftraggeber ist berechtigt, eine Auftragskontrolle bei fleetster durchzuführen oder durchführen zu lassen, um sich von der Einhaltung der Pflichten nach diesem Vertrag durch fleetster zu überzeugen. Zu diesem Zweck ist der Auftraggeber insbesondere berechtigt, nach vorheriger Ankündigung während der üblichen Geschäftszeiten Stichprobenkontrollen in dem Betrieb von fleetster durchzuführen. fleetster wird dem Auftraggeber während der Geschäftszeiten Zugang zu ihrem Betrieb gewähren, erforderliche Auskünfte erteilen sowie erforderliche Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Weiterhin kann fleetster Kontakt zu Amazon Web Services Inc., dem Anbieter der Server, auf denen die fleetster Software gehostet wird, herstellen. Zugang zu den Servern kann nicht gewährt werden, da es sich um ein Hochsicherheits-Datenzentrum handelt, dessen genaue Adresse fleetster aus Sicherheitsgründen nicht bekannt ist.

7. Technische und organisatorische Maßnahmen zur Datensicherheit

- 7.1 fleetster wird angemessene technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Datensicherheit („**technische und organisatorische Maßnahmen**“) umsetzen und zu jeder Zeit während der Laufzeit dieses Vertrages einhalten. Unter Berücksichtigung des Stands der Technik, der Implementierungskosten und der Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Verarbeitung sowie der unterschiedlichen Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere des Risikos für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen trifft fleetster alle erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen, die geeignet sind, ein dem Risiko angemessenes Schutzniveau zu gewährleisten. Ebenso unternimmt der Auftragnehmer Schritte, um sicherzustellen, dass ihm unterstellte natürliche Personen, die Zugang zu personenbezogenen Daten haben, diese nur auf Anweisung des Auftraggebers verarbeiten, es sei denn, sie sind nach dem Recht der EU oder der EU-Mitgliedstaaten zur Verarbeitung verpflichtet.
- 7.2 fleetster wird die getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen schriftlich dokumentieren oder anderweitig nachweisen. Zu diesem Zweck kann fleetster dem Auftraggeber unter anderem Berichte unabhängiger Instanzen (z.B. Wirtschaftsprüfer, Revision, Datenschutzbeauftragter, IT-Sicherheitsabteilung, Datenschutzauditoren, Qualitätsauditoren) oder eine geeignete Zertifizierung durch IT-Sicherheits- oder Datenschutzaudits (z.B. nach BSI-Grundschutz) vorlegen.
- 7.3 Die aktuellen technischen und organisatorischen Maßnahmen können im **Anhang 1: Technische und organisatorische Maßnahmen** (<https://www.fleetster.de/legal/technische-und-organisatorische-massnahmen.pdf>) eingesehen werden.

8. Unterbeauftragung

- 8.1 Zum Zeitpunkt des Abschlusses dieser Vereinbarung sind die Amazon Web Services Inc. als Subunternehmer für Teilleistungen für den Auftragnehmer tätig und hosten die Daten des Auftraggebers. Mit Amazon Web Services Inc. wurde die von Amazon Web Services Inc. standardmäßig vorgegebene Datenschutz-Zusatzvereinbarung zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag geschlossen. **Die Daten werden ausschließlich auf deutschen Servern gehostet.** Diesem Subunternehmer stimmt der Auftraggeber zu.
- 8.2 Die Beauftragung weiterer Unterauftragnehmer durch fleetster ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers zulässig.
- 8.3 Die Unterbeauftragung muss schriftlich oder elektronisch erfolgen. fleetster wird dem Auftraggeber die Unterbeauftragung auf Anfrage in Kopie übermitteln.
- 8.4 fleetster wird den Unterauftragnehmer sorgfältig auswählen und vor der Beauftragung prüfen, dass dieser die zwischen dem Auftraggeber und fleetster getroffenen Vereinbarungen einhalten kann.
- 8.5 fleetster wird sicherstellen, dass die in diesem Vertrag vereinbarten Pflichten von fleetster auch gegenüber dem Unterauftragnehmer gelten. fleetster wird die Einhaltung dieser Pflichten regelmäßig kontrollieren. fleetster wird das Ergebnis der Kontrolle dokumentieren und auf Anfrage an den Auftraggeber übermitteln.
- 8.6 Kommt ein Unterauftragnehmer seinen Datenschutzpflichten nicht nach, so haftet fleetster gegenüber dem Auftraggeber für die Einhaltung der Pflichten jenes Unterauftragnehmers.

9. Löschen und Rückgabe der personenbezogenen Daten

- 9.1 Nach Abschluss der vertraglichen Arbeiten oder früher nach Aufforderung durch den Auftraggeber – spätestens mit Beendigung der Leistungsvereinbarung – wird fleetster die in ihrem Besitz

befindlichen Unterlagen, erstellte Verarbeitungs- und Nutzungsergebnisse sowie Daten, die im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis stehen, dem Auftraggeber aushändigen oder nach vorheriger Zustimmung datenschutzgerecht vernichten. Die Daten werden in Form von CSV-Exporten zur Verfügung gestellt. fleetster wird das Löschen der Daten in geeigneter Weise dokumentieren.

- 9.2 Unterlagen, erstellte Verarbeitungs- und Nutzungsergebnisse sowie Daten, die dem Nachweis der auftrags- und ordnungsgemäßen Datenverarbeitung dienen, wird fleetster entsprechend der jeweiligen Aufbewahrungsfristen über das Vertragsende hinaus aufbewahren.